

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0393-I/A/15/2015

Wien, am 12. Jänner 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7013/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wie hoch waren die gesamten Reinvermögenswerte in den Jahren 2005-2014 in den einzelnen Sozialversicherungsträgern in Bezug auf die verschiedenen Versicherungen? (Aufgeschlüsselt jährlich, für folgende Versicherungen: Unfallversicherung: AUVA, BVA, SVB, VAEB, Krankenversicherung: BGKK, KGKK, NÖGKK, OÖGKK, SGKK, STGKK, TGKK, VGKK, WGKK, BVA, SVA, SVB, VAEB und Betriebskrankenkassen)*

Dazu verweise ich auf die beiliegenden Tabellen, die die Entwicklung des Reinvermögens der Gebietskrankenkassen, der Betriebskrankenkassen insgesamt, der AUVA und der Versicherungsträger mit mehreren Versicherungszweigen für den Zeitraum 2005 – 2014 zeigen.

Frage 2:

- *Wie hoch waren die gesamten Finanzvermögenswerte in den Jahren 2005-2014 in den einzelnen Sozialversicherungsträgern in Bezug auf die verschiedenen Versicherungen? (Aufgeschlüsselt jährlich, für folgende Versicherungen: Unfallversicherung: AUVA, BVA, SVB, VAEB, Krankenversicherung: BGKK,*

KGKK, NÖGKK, OÖGKK, SGKK, STGKK, TGKK, VGKK, WGKK, BVA, SVA, SVB, VAEB und Betriebskrankenkassen)

Ich verweise auf die beiliegenden Tabellen, die die Entwicklung des Finanzvermögens der Gebietskrankenkassen, der Betriebskrankenkassen insgesamt, der AUVA und der Versicherungsträger mit mehreren Versicherungszweigen für den Zeitraum 2005 – 2014 zeigen.

Frage 3:

- *Wie hoch waren die Vermögenswerte von Wertpapieren in den Jahren 2005-2014 in den einzelnen Sozialversicherungsträgern in Bezug auf die verschiedenen Versicherungen? (Aufgeschlüsselt jährlich, für folgende Versicherungen: Unfallversicherung: AUVA, BVA, SVB, VAEB, Krankenversicherung: BGKK, KGKK, NÖGKK, OÖGKK, SGKK, STGKK, TGKK, VGKK, WGKK, BVA, SVA, SVB, VAEB und Betriebskrankenkassen)*

Die in der Beilage angeschlossenen Tabellen zeigen die Entwicklung des Wertpapierbestandes der Gebietskrankenkassen, der Betriebskrankenkassen insgesamt, der AUVA und der Versicherungsträger mit mehreren Versicherungszweigen für den Zeitraum 2005 - 2014.

Fragen 4 und 5:

- *Werden die Vermögenswerte von Wertpapieren gem. Frage 3 bereits bei den Rein- bzw. Finanzvermögenswerten bzgl. Frage 1 und 2 mit einbezogen?*
- *Wenn ja, wo und in welcher Höhe?*

Die Vermögensbestände an Wertpapieren wurden sowohl beim Reinvermögen als auch bei der Ermittlung des Finanzvermögens in voller Höhe berücksichtigt. Das Reinvermögen ergibt sich rechnerisch als Saldogröße zwischen allen Vermögenswerten und allen Verbindlichkeiten der Schlussbilanz. Dabei fließen auch die Wertpapiere mit dem Buchwert zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres ein. Bei der Berechnung des Finanzvermögens wurden neben den Wertpapieren auch die (gewährten) Darlehen, die Geldeinlagen (gebundene Geldeinlagen und kurzfristige Geldeinlagen) sowie die Barbestände berücksichtigt.

Frage 6:

- *Wie hoch waren die offenen Darlehen in den Jahren 2005-2014 in den einzelnen Sozialversicherungsträgern in Bezug auf die verschiedenen Versicherungen? (Aufgeschlüsselt jährlich, für folgende Versicherungen: Unfallversicherung: AUVA, BVA, SVB, VAEB, Krankenversicherung: BGKK, KGKK, NÖGKK, OÖGKK, SGKK, STGKK, TGKK, VGKK, WGKK, BVA, SVA, SVB, VAEB und Betriebskrankenkassen)*

Die in der Beilage angeschlossenen Tabellen zeigen die Entwicklung der (gewährten) Darlehen der Gebietskrankenkassen, der Betriebskrankenkassen insgesamt, der

AUVA und der Versicherungsträger mit mehreren Versicherungszweigen für den Zeitraum 2005 - 2014.

Fragen 7 und 8:

- *Werden die offenen Darlehen gem. Frage 6 bereits bei den Rein- bzw. Finanzvermögenswerten bzgl. Frage 1 und 2 mit einbezogen?*
- *Wenn ja, wo und in welcher Höhe?*

Die (gewährten) Darlehen werden in der Schlussbilanz als eigene Position auf der Aktivseite dargestellt und wurden sowohl beim Reinvermögen als auch bei der Ermittlung des Finanzvermögens in voller Höhe berücksichtigt.

Ergänzend ist auf die Ausführungen zu den Fragen 4 und 5 zu verweisen.

Frage 9:

- *Wie hoch waren die Bestände der Geldeinlagen in den Jahren 2005-2014 in den einzelnen Sozialversicherungsträgern in Bezug auf die verschiedenen Versicherungen? (Aufgeschlüsselt jährlich, für folgende Versicherungen: Unfallversicherung: AUVA, BVA, SVB, VAEB, Krankenversicherung: BGKK, KGKK, NÖGKK, OÖGKK, SGKK, STGKK, TGKK, VGKK, WGKK, BVA, SVA, SVB, VAEB und Betriebskrankenkassen)*

Ich verweise auf die beiliegenden Tabellen, die die Entwicklung der Bestände der Geldeinlagen der Gebietskrankenkassen, der Betriebskrankenkassen insgesamt, der AUVA und der Versicherungsträger mit mehreren Versicherungszweigen für den Zeitraum 2005 – 2014 zeigen.

Fragen 10 und 11:

- *Werden die Bestände der Geldeinlagen gem. Frage 9 bereits bei den Rein- bzw. Finanzvermögenswerten bzgl. Frage 1 und 2 mit einbezogen?*
- *Wenn ja, wo und in welcher Höhe?*

Die Geldeinlagen werden in der Schlussbilanz getrennt in zwei Positionen – den gebundenen Einlagen und den kurzfristigen Einlagen – dargestellt und wurden sowohl beim Reinvermögen als auch bei der Ermittlung des Finanzvermögens in voller Höhe berücksichtigt.

Ergänzend ist auf die Ausführungen zu den Fragen 4 und 5 zu verweisen.

Frage 12:

- *Wie hoch waren die Vermögenswerte von Haus- und Grundbesitz in den Jahren 2005-2014 in den einzelnen Sozialversicherungsträgern in Bezug auf die verschiedenen Versicherungen? (Aufgeschlüsselt jährlich, für folgende*

Versicherungen: Unfallversicherung: AUVA, BVA, SVB, VAEB, Krankenversicherung: BGKK, KGKK, NÖGKK, OÖGKK, SGKK, STGKK, TGKK, VGKK, WGKK, BVA, SVA, SVB, VAEB und Betriebskrankenkassen)

Die in der Beilage angeschlossenen Tabellen zeigen die Vermögenswerte von Haus- und Grundbesitz der Gebietskrankenkassen, der Betriebskrankenkassen insgesamt, der AUVA und der Versicherungsträger mit mehreren Versicherungszweigen für den Zeitraum 2005 - 2014.

Fragen 13 und 14:

- *Werden die Vermögenswerte von Haus- und Grundbesitz gem. Frage 12 bei den Rein- bzw. Finanzvermögenswerten bzgl. Frage 1 und 2 mit einbezogen?*
- *Wenn ja, wo und in welcher Höhe?*

Der Haus- und Grundbesitz der Versicherungsträger wird in der Schlussbilanz unter der Position „Immobilien“ dargestellt und ist – wie auch die anderen Vermögenswerte – bei der Saldogröße Reinvermögen mitberücksichtigt.

Der Haus- und Grundbesitz dient grundsätzlich der betrieblichen Leistungserstellung und ist dem betriebsnotwendigen Vermögen zuzuordnen.

Die Position Immobilien ist daher nicht dem Finanzvermögen zuzurechnen und hat bei dessen Ermittlung außer Ansatz zu bleiben.

Frage 15:

- *Weshalb gibt es weder gesetzliche Vorgaben noch Vorgaben über die Rechnungsvorschriften für die Sozialversicherung (RVS), was zu geschehen hat, wenn der Sollbetrag für die Leistungssicherungsrücklagen überschritten wird?*

Die Rechnungsvorschriften für die Sozialversicherung enthalten in § 23 Abs. 5 klare Regelungen über die Zwecksetzung, die Dotierung und die Höhe der Leistungssicherungsrücklage. Sie hat am Ende eines jeden Jahres ein Zwölftel des Leistungsaufwandes eines Versicherungsträgers zu betragen.

Die Höhe dieser Leistungssicherungsrücklage wird alljährlich seitens des Bundesministeriums für Gesundheit im Zuge der Rechnungsabschlussanalysen überprüft und wurde in der Praxis auch noch von keinem Träger überschritten.

Wenn ein Versicherungsträger einen Bilanzgewinn erzielt, ist dieser der Allgemeinen Rücklage (die dem Eigenkapital privatwirtschaftlicher Unternehmen entspricht) zuzuweisen. Diese Vorgehensweise entspricht den allgemeinen Buchhaltungsregeln, die auch für die Privatwirtschaft gelten; es sind somit keine ergänzenden Regelungen erforderlich.

Fragen 16 bis 18:

- *Sind solche Regelungen geplant?*
- *Wenn ja, wie werden diese aussehen?*

➤ *Wenn nein, weshalb nicht?*

Derzeit sind keine derartigen Änderungen geplant, da seitens des Bundesministeriums für Gesundheit kein Bedarf dafür besteht. Falls die Leistungssicherungsrücklage voll dotiert ist, wird der darüber hinausgehende Bilanzgewinn der allgemeinen Rücklage zugeführt. Ergänzend ist auf die Ausführungen zu Frage 19 zu verweisen.

Frage 19:

➤ *Wie stellen Sie sicher, dass es zu keiner Anhäufung von Leistungssicherungsrücklagen kommt, die jenseits des wirtschaftlich Zweckmäßigen liegt?*

Die Ausführungen in Frage 15 zeigen, dass die Regelungen des § 23 Abs. 5 der Rechnungsvorschriften einer „Anhäufung von Leistungssicherungsrücklagen“ entgegenstehen und eine solche in der Praxis auch nicht vorkommt. Im Falle von Bilanzgewinnen kommt es lediglich zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage und somit einer Stärkung der Eigenkapitalbasis, die aus folgenden Gründen auch zweckmäßig erscheint:

Die Leistungssicherungsrücklage dient lediglich dem Ausgleich unterjähriger Schwankungen von Beitragseinnahmen und Leistungsauszahlungen sowie zur bilanzmäßigen Absicherung der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen der Versicherungsträger.

Außergewöhnliche bzw. längerfristige Belastungen zum Beispiel in Folge von massiven Konjunkturschwächen und damit einhergehenden Beitragsrückgängen (die über die unterjährigen Schwankungen deutlich hinausgehen) sowie die Notwendigkeit zur Erhaltung bzw. Modernisierung von Verwaltungsgebäuden und eigenen Behandlungseinrichtungen (im Falle der AUVA z.B. der Unfallkrankenhäuser) gehen über die Zwecksetzung und Mittelbereitstellung der Leistungssicherungsrücklage hinaus und sind über zusätzliche Reserven der Allgemeinen Rücklage abzudecken.

In dieser Hinsicht gilt für die Sozialversicherungsträger das Gleiche wie für Privatunternehmen, die grundlegende Unternehmensrisiken über eine fundierte Eigenkapitalbasis absichern.

Fragen 20 bis 24:

- *Weshalb gibt es keine gesetzliche Regelung dafür, welche Risiken durch Rücklagen bzw. Vermögensbestände der Sozialversicherungen abgedeckt werden sollen?*
- *Sind solche Regelungen geplant?*
- *Wenn ja, wie werden diese aussehen?*

- Wenn ja, bis wann ist mit einer Umsetzung geplant?
- Wenn nein, weshalb nicht?

Derzeit sind keine derartigen Änderungen geplant, da seitens des Bundesministeriums für Gesundheit kein Bedarf dafür besteht. Bezugnehmend auf die Frage 24 ist auf die Ausführungen zu Frage 19 zu verweisen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Beilage

Signaturwert	qDnG9ZesuRoDURJk/zGhiypVQ9G3ksXgCBmFqdcQk3rONWel1lsmnVCH/VxlUi0+W zlJuWcl5zkZyr+zMjix22z8n2Xyvg0V+4Yzqhm3IRjiteXz2kUe60sl3mbjak+ByC /BKal0vBfxuBQHtgHS8IEMQJwFuEglDV7xt5p4KCZcM/RBjtB2zgC5HJ9FJshFBm5 Fr1BVwmOGzO+DGSsF6KdfRsjWFe3YdMajepccE2wwQcLkWWup8/190XP+yFiyDxeIH zmBjf/vYOsLk3LEXDdEeium/HZMMzGRneuj3FdpdVy0ghsmeUClexd3O3bGMoR8k4 pVHdRQozN2c1LUU2A==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-12T10:32:30+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	